



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 3

Ausgegeben in Osterode am Harz am 26.01.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreiswahl am
11.09.2011 25

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 01.02.2011 26

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim

Flurbereinigungsverfahren Elvershausen 27

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Landkreis Osterode am Harz
für die Kreiswahl am 11.09.2011

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt,
dass sich der anlässlich der Kreiswahl am 11.09.2011 zu bildende Kreiswahlaus-
schuss wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzender:

Kreisverwaltungsdirektor
Siegfried Pfister
Kreiswahlleiter
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)
37520 Osterode am Harz

stellv. Vorsitzender:

Kreisverwaltungsoberrat
Michael Bührmann
stellv. Kreiswahlleiter
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)
37520 Osterode am Harz

weitere Mitglieder:

Eberhard Menzel
Ostpreußenweg 5
37520 Osterode am Harz

Petra Hoefl
Sägemühlenstraße 16
37412 Herzberg am Harz

Volkart Berger
Igelweg 14
37520 Osterode am Harz

Gertrud Westland
Rothenstraße 6
37197 Hattorf am Harz

Manfred Zaffke
Branntweinstein 32
37520 Osterode am Harz

Dagmar Eckstein
Heikenbergstraße 33
37431 Bad Lauterberg im Harz

stellv. Mitglieder:

Christa Hubensack
Kapellenweg 22
37520 Osterode am Harz

Jürgen Bolte
Scheerenberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

Lothar Semm
Teichweg 8
37520 Osterode am Harz

Sabine Hypko
Am Oberen Vogelherd 78
37520 Osterode am Harz

Sevcan Temel
Kornstraße 6
37412 Herzberg am Harz

Petra Behling
Uferstraße 76
37431 Bad Lauterberg im Harz

Osterode am Harz, 24.01.2011

Der Kreiswahlleiter

Siegfried Pfister

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 19. Januar 2011
wk/Gr

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **01. Februar 2011**, ab **18:00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Steina**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 16. Dezember 2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Entlassung des Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
6. Entbindung von der kommissarischen Funktionswahrnehmung als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Steina
7. Kommissarische Beauftragung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
8. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2010 bis 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
9. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**



Amt für Landentwicklung Göttingen
Danziger Straße 40 · 37083 Göttingen

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen,
Regionaldirektion Northeim
Amt für Landentwicklung Göttingen

Az.: 3.2.1-611-2410-05.1-1/11

Göttingen, 6. Januar 2011

Öffentliche Bekanntmachung

Zulässigkeitsentscheidung für den Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) ist für die Flurbereinigung **Elvershausen**, Landkreis Northeim, vom Amt für Landentwicklung Göttingen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Elvershausen der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die wasserwirtschaftlichen, bodenverbessernden und landschaftsgestaltenden Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) aufgestellt worden.

Nach § 41 Abs. 4 Satz 1 FlurbG hat die Flurbereinigungsbehörde - Amt für Landentwicklung Göttingen - den Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) genehmigt. Gegenstand der Genehmigung sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, welche in den Planunterlagen,

- I. Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen
- III. Erläuterungsbericht

farbig dargestellt bzw. beschrieben sind. Diese Planunterlagen sowie die Plangenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung vom 28.12.2010 liegen bei der

Gemeinde Katlenburg Lindau, Bauamt, Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg- Lindau

ab sofort bis einschließlich 24.01.2011 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gründe

Durch die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes werden die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse betroffen. Zweck der Plangenehmigung ist es, die öffentlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den Betroffenen zu regeln und alle durch das Vorhaben berührten öffentlichen Interessen auszugleichen.

Der Plan wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und ist mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung abgestimmt worden.

Die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) anerkannten Naturschutzvereinigungen sind entsprechend § 38 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 104) über den Inhalt und den Ort des Vorhabens in

Kenntnis gesetzt worden. In Verfahren, in denen Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht oder nur im geringfügigen Umfang zu erwarten sind, kann von einer Mitwirkung abgesehen werden. Dem ungeachtet ist ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

Die obere Flurbereinigungsbehörde hat mit Bekanntmachung vom 10.02.2010 festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 179), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 123) im Zuge einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 NUVPG ergeben hat, dass für dieses Vorhaben eine UVP unterbleiben kann. Die Öffentlichkeit ist durch Bekanntgabe dieser Feststellung im Nds. Ministerialblatt Nr. 8/2010 S. 262 informiert worden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben.
Die Voraussetzungen für eine Plangenehmigung sind somit erfüllt.


(Holzäpfel)

